

NIEDERSCHRIFT (S. 59 - 69)

7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 11. Dezember 2006, 20.00 Uhr, im Großen Kolleg der Horloffthalhalle in Echzell, Am Preulen 1

Anwesend sind

Vorsitzender der Gemeindevertretung: Manfred Reitz-Rühl

Gemeindevertreter
der **SPD:**

Adler, Erich,
Bächt-Strasdas, Brunhilde
Belter, Roland
Fröhlich, Reinhard
Michel, Rolf
Mogk, Marion
Scharf, Holger

Scharf, Roger (ab TOP 1)
Schumacher, Kornelia
Siering, Maria
Stete, Hans-Hermann
Trinczek, Jens
Volk, Klaus Dr.
Winter, Horst

der **CDU:**

Fleischer, Steffen
Gillert, Gunnar
Hergenröther, Uwe
Kaiser, Britta
Mühl, Bettina

Lech, Christian
Lipp, Marisa (ab TOP 3)
Pioßek, Gerhard
Schild, Martina
Smrtschek, Margarete

der **FWG:**

Oestreich, Frank
Osadnik, Lars

Moßmann, Lothar

von **Bündnis 90/Die Grünen:**

Henrich, Barbara
Janke, Friedolin

Wagner-Bernardelli, Gertrud

der **Gemeindevorstand:**

Müller, Dieter (Bürgermeister)

Reitz, Hugo

Linß, Manfred

Repp, Kurt
Rüb, Martin

Schriftführer:

Verwaltungsbeamter Th. Alber

Entschuldigt fehlen die Beigeordneten Hans Jürgen Hahn und Werner Müller.

Der Vorsitzende Manfred Reitz-Rühl eröffnet um 20.00 Uhr mit einleitenden Begrüßungsworten die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest und begrüßt Herrn Gerhard Pioßek sowie Herrn Reinhard Fröhlich als Nachrücker für die ausgeschiedenen Gemeindevertreter Markus Hergenröther und Norbert Zastrow.

Zur Tagesordnung wird auf Befragen des Vorstehers ein Antrag zur Geschäftsordnung der SPD-Fraktion durch die Fraktionsvorsitzende Bächt-Strasdas vorgetragen.

Beantragt wird die Aufnahme eines Antrages zur Aufklärung des geheimen Genraps-Anbau in Echzell in den Jahren 2000 und 2001 auf die Tagesordnung.

Auf Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen wird die Sitzung daraufhin für 3 Minuten unterbrochen. Nach Fortführung der Sitzung erklärt die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen namens der Mehrheitsfraktionen dem Antrag zuzustimmen.

Der Antrag wird daraufhin einstimmig angenommen und als TOP 6 auf die Tagesordnung gesetzt. Der ursprüngliche TOP 6 – Mitteilungen – wird zu Tagesordnungspunkt 7.

1. Wahl einer / eines stellvertretenden Schriftführer/in

Aufgrund des Ausscheiden des seitherigen stellvertretenden Schriftführers Wilfried Mogk aus dem Ehrenamt ist eine Neubesetzung erforderlich. Seitens der Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung hierfür die angehende Verwaltungsfachangestellte Nadine Stoll vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht. Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen, die Gewählte erklärt sich mit der Wahl zur stellvertretenden Schriftführerin einverstanden.

2. Rahmenvereinbarung zur Modernisierung der Horlofftbahn

Der Bürgermeister erläutert den Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunen Friedberg, Echzell, Nidda und Reichelsheim sowie der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbh, dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) sowie der DB Energie GmbH und der DB Station & Service AG. Die Vereinbarung regelt den barrierefreien Ausbau der Linie 32 auf der Horlofftbahn – Strecken 3740 und 3741 „Friedberg – Nidda“ zur Verbesserung der Nahverkehrsinfrastruktur. Im Bereich der Gemeinde Echzell wird dabei im Wesentlichen der Bahnhof Echzell mit einem erhöhten Mittel-

bahnsteig versehen, in Richtung Süden verlegt und der Zugang zum Bahngelände südlich des alten Bahnhofsgebäudes in Höhe des Lagerplatzes der Firma Schmidt eingerichtet. Der Haltepunkt Gettenau - Bingenheim wird mit einem erhöhten Seitenbahnsteig versehen und der Zugang nördlich des alten Bahnhofsgebäudes neu geschaffen. Der frühestmögliche Beginn für die Ausführung der Baumaßnahmen in Echzell liegt dabei nach derzeitigem Verfahrensstand im August bzw. September 2008.

Der Bürgermeister erläutert die Kernpunkte der Vereinbarung aus eigenkommunaler Sicht, wonach die vorläufigen Kosten zum Umbau des Bahnhofes Echzell mit 620.000 Euro und zum Umbau des Haltepunktes Gettenau-Bingenheim mit 370.000 Euro veranschlagt wurden. Der gemeindliche Kostenanteil liegt dabei variierend nach einzelnen Bauleistungen bei 35 bzw. 50 Prozent. Vereinbart ist, dass 85 % der zuwendungsfähigen Kosten mit GVFG-Mitteln durch das Land Hessen bezuschusst werden. Für den Fall einer geringeren Bezuschussung ist ein Rücktrittsrecht für die Vertragsbeteiligten vorgesehen.

Sowohl Vertreter der Mehrheitsfraktionen als auch der SPD befürworten die Rahmenvereinbarung und die damit verbundene Modernisierung der Haltepunkte Echzell und Gettenau/Bingenheim in einzelnen Redebeiträgen.

Der vorgelegten Rahmenvereinbarung zum barrierefreien Ausbau der Linie Friedberg – Nidda wird durch das Plenum sodann einstimmig entsprochen.

3. Radwegeverkehrsplan im Wetteraukreis hier: Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Echzell und dem Wetteraukreis

Der Bürgermeister erläutert den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Gemeinde Echzell, im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrsplanes vom September 2005 die bestehenden Wirtschaftswege zwischen Echzell und Grund-Schwalheim und die Abgangsrampen an der Horloff-Bahnbrücke auf einer Gesamtlänge von ca. 1.550 m in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit zur Radverkehrsanbindung auszubauen. Hierbei werden die Wegeabschnitte, soweit möglich und erforderlich in befestigter Bauweise (Asphalt) mit 3 m Breite ausgebaut.

Die Querung unter der Horloff-Bahnbrücke sowie die Abgangsrampen an der Böschung sollen dabei wegen der eingeschränkten Platzverhältnisse als befestigter Gehweg ausgeführt werden.

Kreis und Gemeinde übernehmen die Kosten für die Planung einschließlich landschaftspflegerischem Begleitplan, Baurechtschaffung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie Baukosten der Querung der Bahnbrücke und der Abgangsrampen von gesamt ca. 30.000 Euro je zur Hälfte.

Für den Wegebau entfallen auf den Kreis bei befestigter Bauweise (42,50 € / lfdm) gemäß dem Vereinbarungsentwurf rund 1/3 (66.000 €), auf die Gemeinde ca. 2/3

(ca. 92.000 €) der Kosten. Bei wassergebundener Decke trägt der Kreis einen Kostenanteil von 30,00 € / lfdm).

Sowohl Vertreter der Mehrheitsfraktionen als auch der SPD befürworten die Verwaltungsvereinbarung und den damit verbundenen Lückenschluss des Radwegnetzes in Richtung Hungen bzw. Nidda.

Der Vereinbarungsentwurf wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

4. Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Osadnik, berichtet über die Ergebnisse der Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses.

Im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage zum Haushaltsentwurf trägt er vor, dass dem Widerspruch des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 16.06.2006 gegen die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.06.2006 mehrheitlich stattgegeben wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gremium vor, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2007 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Für bauliche Maßnahmen, wie Erneuerung von Fensteranlagen und Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches des Kindergartens Rappelkiste sind 40.000 € einzustellen.
2. Für die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe sind zusätzlich 6.000 € bereitzustellen.
3. Für die Um- und Neugestaltung öffentlicher Flächen und Plätze sind 40.000 € einzustellen.
4. Für die teilweise Erneuerung der Bestuhlung der Horloffthalhalle und des Bürgerhauses in Bingenheim sind 20.000 € einzustellen.
5. Für die Sanierung der Kegelbahn in der Horloffthalhalle sind 10.000 € einzustellen.
6. Für den Anbau einer Toilettenanlage und einer teilweisen Erneuerung der Fenster am Sportheim in Bingenheim sind 50.000 € einzustellen.
7. Für die grundlegende Sanierung des Sportheims des TV Gettenau sind 50.000 € einzustellen. Die Haushaltsstelle ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Sperrvermerk ist solange aufrechtzuerhalten bis ein Kosten und Finanzierungsplan, sowie ein Sanierungsplan durch den TV Gettenau vorgelegt wird der die Zustimmung der gemeindlichen Gremien erhält.

8. Im Stellenplan ist unter der Besoldungsgruppe A 11 eine Stelle einzurichten bzw. beizubehalten.
9. Im Stellenplan ist unter der Besoldungsgruppe TVöD 8 UA 464 eine zusätzliche Stelle einzurichten.

Vertreter der Mehrheitsfraktionen erläutern im Anschluss an den Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschuss die eingebrachten Änderungen. Seitens der SPD-Fraktion wird darauf verwiesen, dass der im Entwurf vorgelegte und nun auch noch veränderte Haushaltsplan 2007 nicht ihre Handschrift trage und erklärt, dem vorgelegten Haushalt nicht zustimmen zu können.

Die stellvertretende Vertretungsvorsitzende Maria Siering übernimmt kurzzeitig den Vorsitz.

Der Bürgermeister nimmt dann zu den Änderungen des Haushaltsentwurfs Stellung und erläutert zunächst, dass die Höhe der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Schulumlage nunmehr feststehe. Die Schlüsselzuweisungen fielen niedriger, die Kreis- und Schulumlage wesentlich höher aus, da die Bemessungsgrundlage für die Kreis- und Schulumlage durch den FAG - Änderungsgesetz 2007 erhöht werde.

Die zusätzlichen Ausgaben, die durch die Änderungsanträge der Koalition entstehen sowie die Mehrausgaben für die Kreis- und Schulumlage führten dazu, dass im Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von **68.770,00 €** entstehe.

Das bedeute, dass die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes für die Leistung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht ausreichen. Der Haushaltsausgleich sei nur durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu erreichen.

Die Änderungen im Vermögenshaushalt hätten zur Folge, dass die Ausgaben des Vermögenshaushaltes, die auch um **208.770,00 €** steigen, komplett aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden müssen.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage betrage somit **661.310 €**.

Die allgemeine Rücklage werde zu Beginn des kommenden Haushaltsjahres voraussichtlich **1.579.000 €** betragen. Rd. **42%** der Rücklagenmittel würden im Haushaltsjahr 2007 für die Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes verwendet, so der Verwaltungsleiter.

Der Bürgermeister erläutert zusammenfassend, dass nach § 22 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung die Mittel der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden dürfen, wenn

1. sonst der Ausgleich **trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit** nicht erreicht werden kann.

2. die Mittel nicht für die unabweisbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden und
3. die Kassenliquidität unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite nicht beeinträchtigt wird.

Da in diesen Fällen vermögens**wirksame** Einnahmen zur Bestreitung von vermögens**unwirksamen** Ausgaben eingesetzt werden, ist damit ein **Eingriff in die Vermögenssubstanz** der Gemeinde verbunden und kann somit nach den strengen Anforderungen des § 22 Abs. 3 GemHVO nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Bevor Mittel der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in Anspruch genommen werden dürften, müssten alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltslage – z. B. durch Vermeidung oder Hinausschieben nicht unbedingt notwendiger und freiwilliger Ausgaben – ausgeschöpft werden, erläutert der Bürgermeister die gesetzlichen Vorschriften.

Der Haushalt 2007 werde durch die Änderungen, die vom Haupt- und Finanzausschuss am 14.11.2006 beschlossen wurden zusätzlich belastet. Es seien keine Sparmöglichkeiten oder zusätzliche Einnahmemöglichkeiten in Erwägung gezogen worden, womit die Rücklagenentnahme für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht den Anforderungen des § 22 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung entspreche.

Der Bürgermeister schlägt vor zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes die im Haushaltsjahr 2007 nicht benötigte Planstelle eines A 11-Beamten zu streichen sowie bei verschiedenen Haushaltsstellen die Ansätze geringfügig zu korrigieren. Hierzu regt er eine Sitzungsunterbrechung an.

Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, kommt der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2007 zur Abstimmung. In einzelnen und getrennten Abstimmungen wird nacheinander über den Finanzplan, das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 – 2010, den Stellenplan, den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und die Haushaltssatzung abgestimmt. Sämtliche zur Abstimmung gestellten Teile des vorgelegten Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit Haushaltsplan in der Fassung des Änderungsbeschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss werden mit 17 gegen 14 Stimmen angenommen.

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme	auf	8.432.570 EUR
in der Ausgabe	auf	8.432.570 EUR

im VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme	auf	865.340 EUR
in der Ausgabe	auf	865.340 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

250.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 270 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 200 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

300 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach Umfang oder Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, entscheiden unter Beachtung der Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 HGO

1. der **Bürgermeister** bis zu einem Betrag von 2.500,-- EUR,
 2. der **Gemeindevorstand** über 2.500,-- EUR bis zu einem Betrag von 7.500,-- EUR,
- je Haushaltsstelle im **Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**.

5. Kindergartengebührensatzung - Bambinimodell

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage, die aufgrund der gebotenen und von der Gemeindevertretung mehrheitlich geforderten Eilbehandlung als Bürgermeistervorlage eingebracht werde, so der Verwaltungsleiter. Da das Land Hessen es bis zum heutigen Sitzung noch nicht geschafft habe, das Kinder- und Jugendhilfegesetz zu verabschieden, auf das die beabsichtigte Verordnung zur Einführung des sogenannten Bambini-Modell zum 01.01.2007 fuße, aber es im Interesse der Eltern sei, dieses sehr zügig umzusetzen, sei eine entsprechende Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten in der Gemeinde Echzell sowie der dazu gehörenden Gebührensatzung erforderlich.

Hierzu werde auf Grundlage der Empfehlung des hessischen Städte- und Gemeindebundes die gemeindeweite Freistellung des vertraglich auf die Benutzer (Kinder) der öffentlichen Einrichtung entfallenden Kostenanteils (Benutzungsgebühren) für die der Einschulung vorausgehenden letzten 12 Monate nach den Vorgaben der Landesförderung eingefügt.

Die 3. Änderungssatzung über die Benutzung der Kindergärten umfasse die Herausnahme der gegenstandslos gewordenen Regelung zur Betreuung der Hortkinder (§ 3), die Vereinfachung der Regelungen zu den Betreuungszeiten (§ 4) sowie eine redaktionelle Änderung nach Neuerung der gesetzlichen Grundlagen (§ 7). Insbesondere durch die künftige Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Festlegung der Öffnungszeiten könnten die darauf abzielenden Vorgaben des Ausschusses der Gemeinde Echzell für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales schneller umgesetzt werden. Dies sei auch von Vorteil, wenn flexibel und kurzfristig auf einzelne sich verändernde Bedarfe in den Kindergärten reagiert werden müsse. Aktuell werde mit der Satzungsänderung die Grundlage geschaffen, die Freistellung der Gebühren für das dritte Kindergartenjahr zeitnah umzusetzen. Selbstverständlich würden dann auch die jüngsten Beschlüsse des zuständigen Ausschusses Berücksichtigung finden, was so natürlich schon allein kraft Gesetzes auch für die Zukunft gelte.

Die Neufassung der Gebührensatzung umfasse die Unterscheidung der Benutzungsgebühren in Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelt (§ 1), die durch Änderung der Benutzungssatzung erforderliche Neugliederung der Betreuungsgebühren (§ 2) sowie die neu eingefügte Ermäßigung der Betreuungsgebühren aufgrund der Landesförderung im Rahmen des Bambini-Modell ab 2007.

Die Gemeindevertreterin Schild beantragt für die Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen den Gemeindevorstand zu beauftragen, beide Satzungen für die nächste Gemeindevertreterversammlung auf Basis des hessischen Kindergartengesetzes zu modifizieren. Als Begründung wird – wörtlich und schriftlich -angeführt, dass einige Paragraphen nicht den Vorstellungen der Mehrheitsfraktionen von familien- und kindgerechtem Betreuungsangebot im Jahre 2006 entsprächen. Die Mehrheitsfraktionen seien der Meinung, dass es durchaus legitim sei, den Eltern durch Rückvergütung die entsprechende Befreiung für das letzte Kiga-Jahr zu gewähren und daher keine Eile geboten sei.

Die SPD-Fraktion unterstreicht, dass der Vorlage des Bürgermeisters zugestimmt werden solle, um eine zügige Neuordnung der Gebühren und die damit verbundene Freistellung der Kinder im dritten Kindergartenjahr zu erreichen.

Der Antrag der Mehrheitsfraktionen wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung als konkurrierender Hauptantrag zur Abstimmung gestellt und mit 17 zu 14 Stimmen angenommen. Die Beschlussvorlage des Bürgermeisters zur Änderung der Benutzungsordnung für die Kindergärten in Echzell sowie die dazugehörige Gebührensatzung wird mit 17 zu 14 Stimmen abgelehnt.

6. Gen-Raps-Anbau in Echzell / Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2006

Ein von der SPD-Fraktion eingebrachter Dringlichkeitsantrag sieht vor, den Gemeindevorstand zu beauftragen, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Aufklärung des geheimen Gen-Raps-Anbaus einzusetzen und die Gemeindevertretung darüber zu informieren. Zur Begründung wird angegeben, dass das hessische Landwirtschaftsministerium aktuell bestätigt habe, dass auch in Echzell in den Jahren 2000 und 2001 Wertprüfungen des Bundessortenamtes mit gentechnisch verändertem Raps stattgefunden hätten, ohne dass die Öffentlichkeit oder die örtlichen Landwirte informiert worden seien. Insbesondere bei Raps bestehe ein hohes Auskreuzungsrisiko, da sich Rapspollen mit dem Wind und mit Bienen über große Entfernungen verbreiteten. Besonders unter Beachtung der Tatsache, dass in Bingenheim die ökologisch arbeitende Saatgut AG ihren Sitz habe, die Produkte bundes- und europaweit vertreibe, verurteile die SPD-Fraktion die heimlichen Freisetzungsversuche auf das Schärfste.

Die stellvertretende Vorsitzende Maria Siering übernimmt den Vorsitz der Sitzung. Der Gemeindevertreter Reitz-Rühl unterstützt ausdrücklich den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Aufklärung der Vorgänge um die mögliche Aussaat von genmanipuliertem Raps in den Jahren 2000 und 2001 und fordert eine lückenlose Aufklärung. Persönlich erklärt er dazu, dass auf von ihm bewirtschafteten Feldern kein genmanipulierter Raps angebaut worden sei. Anschließend übernimmt er wieder den Vorsitz des Plenums. Der Bürgermeister erläutert, dass zuständig das Regierungspräsidium sei, aber es sich schwierig gestalte, ausführliche Informationen zu erhalten. Hierzu erwähnt der Gemeindevertreter Dr. Volk, dass gemäß einer EU-Richtlinie in solchen Fällen gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestehe Akteneinsicht zu erhalten.

Der eingebrachte Antrag der SPD-Fraktion wird einstimmig angenommen.

7. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet aus dem Gemeindevorstand:

- Zu Wildschadensschätzer und deren Stellvertreter wurden nachfolgende Personen bestellt:

Kerngemeinde Echzell, Ortsteile Bisses und Grund-Schwalheim

Wildschadensschätzer: Hugo Reitz

stv. Wildsschadensschätzer: Werner Mogk

Ortsteil Gettenau

Wildschadensschätzer: Helmut Steffan

stv. Wildschadensschätzer: Rolf Ostheim

Ortsteil Bingenheim

Wildschadensschätzer: Norbert Günther

stv. Wildschadensschätzer: Roland Reichhardt

- Bei den bisherigen Umbau- und Sanierungsarbeiten im Bereich der ehemaligen Gaststätte „Zum Stern“ im OT Gettenau kam es bis jetzt zu Einsparungen in Höhe von ca. 15.000 €. Diese eingesparte Summe wurde dazu verwendet die Hofsanierung im besagten Objekt durchzuführen.
Der Fa. Minnert wurde daher der entsprechende Auftrag erteilt, so dass lediglich eine überplanmäßige Ausgabe von ca. 3.000 € gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz entsteht.
- Für die neu errichtete Grillhütte in Echzell-Bingenheim wurde zwischenzeitlich die Firma Mogk in Echzell mit der Dacheindeckung in Ausführung durch Biberschwanzziegel beauftragt.
- Für eine in Kürze aus Altersgründen ausscheidende Mitarbeiterin im Bereich Finanzwesen wurde bereits zum 01.11.06 im Hinblick auf die Einführung der Doppik im Gemeindehaushalt der Bilanzbuchhalter Mathias Burghardt aus Echzell auf Teilzeitbasis befristet eingestellt.
- Mit Schreiben vom 10.10.2006 erging der Widerrufsbescheid der Investitionsbank Hessen für die Errichtung eines Spielplatzes im Dorfmittelpunkt des Ortsteiles Bingenheim im Rahmen eines Bürgerprojektes Am Welschbach. Die ursprünglich bewilligte Förderung durch das Land Hessen in Höhe von 34.560 € wurde dabei aufgrund der Rückabwicklungsbeschlüsse der Gemeindevertretung folgerichtig widerrufen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeindevertretern, schließt die Versammlung und lädt die Vertreter nachfolgend zum kleinen traditionellen Jahresabschluss ein.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Gemeindevertretervorsteher:

(Manfred Reitz-Rühl)

Der Schriftführer:

(Thomas Alber)